

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Gleidingen

Drucksachen-Nr.: 2020/276/1

am 08.02.2021

TOP:

Fahrbahnmarkierungen im Quartier Ringstraße/Im Winkel/Maschstraße
- Anfrage der CDU-Ortsratsfraktion Gleidingen
- Stellungnahme der Verwaltung

Die Grenzmarkierungen vor den Häusern Ringstr. 34 – 44 sollten das Ein- und Ausparken der quer zur Fahrbahn auf den privaten Stellplätzen parkenden Fahrzeuge der Hildesheimer Str. 544 B ermöglichen bzw. erleichtern.

Im Laufe der Diskussion über diese Grenzmarkierung sind noch weitere Beeinträchtigungen bekannt geworden. Dies hat zu einer verkehrsrechtlichen Prüfung des gesamten Bereiches geführt. Im Ergebnis wurde die Einrichtung eines „Verkehrsberuhigten Bereiches“ angeordnet.

Dieser Schritt war notwendig, da vermehrt Rettungswege blockiert oder zumindest eingeschränkt wurden, was zu lebensbedrohlichen Verzögerungen führen kann. Hinzu kommt, dass durch parkende Fahrzeuge die Straße soweit eingeschränkt wurde, dass Entsorgungsfahrzeuge ein Haus mehrmals getroffen und beschädigt haben.

Die Verkehrssituationen der Ringstraße, Maschstraße und der Straßen Im Winkel und Am Hang sind bereits seit vielen Jahren in Beobachtung, da es immer wieder zu Beeinträchtigungen kommt. Dies wurde den Anwohnenden der Ringstraße 34-44 auch in einem Anwohneranschreiben im Februar 2014 mitgeteilt; zusammen mit der Bitte, ihre Fahrzeuge nicht mehr vor ihren Häusern zu parken. Leider hat dieses Schreiben nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Zwischenzeitlich sind die Maße sowohl der Fahrzeuge der Anwohnenden als auch der Einsatz- und Rettungsfahrzeuge und der Entsorgungsfahrzeuge stetig angestiegen. Dadurch ist die Beeinträchtigung durch parkende Fahrzeuge nun so groß, dass verkehrsregelnde Maßnahmen getroffen werden mussten.

In einem verkehrsberuhigten Bereich darf nur auf markierten Flächen geparkt werden, die genannten Markierungen stellen also Parkflächen dar. Markierte Parkflächen können nur an Stellen eingerichtet werden, an denen auf der Straße eine Restbreite von mindestens 3 Metern verbleibt und weder Zugänge zu Häusern noch Einfahrten eingeschränkt werden. Die nunmehr markierten Parkflächen erfüllen diese Anforderung. Die Stadt Laatzen prüft aber weiterhin, ob noch andere Stellen für die Einrichtung einer markierten Fläche geeignet sind. In verkehrsberuhigten Bereichen darf zwar nur auf markierten Flächen geparkt werden, ein Ein- und Aussteigen sowie das Be- und Entladen ist auch außerhalb markierter Flächen möglich.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: Rogge	32	3			

Mit der Anordnung als verkehrsberuhigter Bereich wird zudem die Sicherheit der Zufußgehenden erhöht, da diese hier Vorrang haben.

Im Auftrag

Stefan Zeilinger